

# Hygiene- und Schutzmaßnahmen für Veranstaltungen im Bärensaal

## Allgemeine Voraussetzungen

- Prüfung des Veranstaltungskonzepts sowie des veranstaltungsbezogenen Hygieneplans des Veranstalters durch das BIM Eventteam.
- Kontrollierter Besucherfluss durch ein veranstaltungsbezogenes Wegeleitsystem (Eingangsfluss wird rechts und Ausgangsfluss wird links gehalten bis zum und um den Bärensaal).
- Grundsätzliche Einhaltung vom mind. 1,5m Abstand.
- Sicherstellung der vorgegebenen Abstandsregelungen bei Bestuhlung während des Aufbaus.
- Führung von vollständigen Anwesenheitslisten gemäß § 3 CoV-2-Infektionsschutzverordnung.
- Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung von Gästen soweit sie sich nicht auf ihrem Sitzplatz aufhalten.
- Ein- und Ausgangstüren werden während des Betretens und Verlassens der Räume sowie während der Pausen offengehalten, um eine Verbreitung des Virus über die gemeinsame Nutzung von Türklinken zu vermeiden.
- Ein- und Ausgangstüren und Türen zum Innenhof werden regelmäßig geöffnet, um eine Verbreitung des Virus über die Raumluft zu verhindern.
- Kontrolliertes Gästemanagement bzgl. Anzahl der Besucher innerhalb der Räume durch den Veranstalter/BIM Eventteam und das Sicherheitspersonal.

## Hygieneausstattung

- Hand-Desinfektionsspender am Eingang des Vestibüls, im Bärensaal und in den WCs wird durch den Veranstalter zur Verfügung gestellt.
- Aushänge in den WCs für korrekte Handhygiene (bereits durch SenInn geschehen).
- Papierhandtuchspender und Seifenspender (vorhanden).
- Frischluft durch Lüftungsanlage und regelmäßige Offenhaltung der Türen.

## Catering

- Keine Selbstbedienung.
- Essen und Getränke werden mit Mundschutz an den Gast ausgegeben.

## Reinigung

- Zwischenreinigungen der WC Räume.
- Flächendesinfektion der Handläufe und Türgriffe während der Veranstaltung.
- Beide sind durch eine gebuchte Reinigungskraft oder durch eine vom Mieter beauftragte Person durchzuführen.

## Schutz der Veranstaltungsmitarbeiter (inkl. BIM und Securitas)

- Einweisung aller Mitarbeiter in die vor Ort geltenden Hygieneschutzmaßnahmen (per Aushang/mündlich).
- kein Einsatz von Mitarbeitern mit kürzlichen oder akuten Krankheitsanzeichen.

Obenstehende Leistungen sowie Maßnahmen sind in Abhängigkeit zu ggf. folgenden Verordnungen des Senates von Berlin und daher sind Änderungen vorbehalten.

Stand: 26.08.2020